- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Gesellschaft zur Fortführung des Familienzentrums Weinstadt bis zum 31.12.2027 abzuschließen.
- 2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023-2027 einzustellen.
- Den überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 50.000 € beim Produkt
 11.24.9000 "Gebäudemanagement sonstige Gebäude Amt 23", Konto
 42110000 wird zugestimmt.